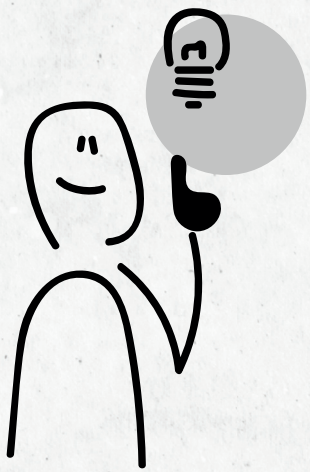
Wohin mit dem Rest?

In den Rest- und Sperrmüll gehören nur jene Abfälle, die für ein Recycling nicht geeignet, frei von gefährlichen Inhaltsstoffen und nicht sperrig sind. Die Restmüllentsorgung ist kostenpflichtig. Konsequente Abfallvermeidung und Abfalltrennung reduzieren das Restmüllaufkommen erheblich und können eine deutliche Kostenersparnis bringen.



Auf einen Blick

Glasgeschirr,
Haustierkot, Katzenstreu,
Glühbirnen, Halogenspots,
Kehricht, Staubsaugerbeutel,
Hygienepaper (Taschentücher, Wattepads),
Thermopapier (Rechnungen, Lotto-Scheine)
Zahnbürste,
Zigaretten,
Trinkgläser,
Windeln,
Kaputte Kleidung,
Fotos
Kunststoffgegenstände, die keine Verpackung sind (Spielzeug, Gießkanne)

Restmüll ist nicht gleich Sperrmüll

Sperrmüll wird wie Restmüll aufbereitet, d.h. es findet keine Aussortierung von Wertstoffen oder Recycling statt. In den Sperrmüll gehören außerdem jene Abfälle, die für die Restmülltonne zu groß sind (z.B. Matratzen, Sofamöbel, Trampolin). Wertstoffe, wie Metallmöbel und Holzmöbel gehören daher zur jeweiligen Wertstoffsammlung.



Je weniger Restmüll Bürger:innen einer Gemeinde produzieren, desto geringer sind die Verbandsumlagekosten, welche die jeweilige Gemeinde zu tragen hat. Dies wirkt sich langfristig positiv auf die Restmüllgebühren aus.